



**Kommunaler Präventionsrat
der Hansestadt Rostock**

6. Februar 2015

Pressemitteilung

„Förderanträge für kriminalpräventiven Mikroprojekten – Beginn der Antragsfrist“

Institutionen, freie Träger und Vereine, die im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung innerhalb der Hansestadt Rostock tätig sind, können ab sofort und bis zum 30.10. für 2015 Anträge an den Kommunalen Präventionsrates (KPR) der Hansestadt Rostock stellen.

Den Antragsvordruck sowie die „Kriterien für die finanzielle Beteiligung des KPR an Mikroprojekten“ stehen unter www.rostock.de/kpr zum Download bereit.

Anträge müssen spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn eingehen.
Bitte senden Sie diese per Email an folgende Adresse: praeventionsrat@rostock.de.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V fördert die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung, eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 05.07.2010.

Aus diesem Grund beteiligt sich der Kommunale Präventionsrat der Hansestadt Rostock (KPR) finanziell im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an kriminalpräventiven Mikroprojekten innerhalb der Hansestadt Rostock als Kooperationspartner.

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
St.-Georg-Str. 109 (Haus II)
18055 Rostock

Tel. 0381 381-5450
mail: praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/kpr